

# Leistungsverzeichnis

## Kontrollverfahren Bio-AHVV

Unsere Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen im Rahmen der Bio-AHVV.

### 1. Grundpauschale

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten der Kontrollstelle sind mit der Grundpauschale abgedeckt:

- Veröffentlichung und Aktualisierung der Zertifizierung in der nationalen Datenbank
- Datenerfassung und -aktualisierung, auch in Datenbanken/ Registern relevanter Stellen
- Regelmäßige Meldung (Kontrollergebnisse und Daten) an die zuständigen Behörden
- Aufrechterhaltung & Weiterentwicklung des Kontrollverfahrens

<b>Unternehmenstyp I</b>	pauschal/ Jahr	<b>130 €</b>
Unternehmen mit einem Standort		

<b>Unternehmenstyp II</b>	pauschal/ Jahr	<b>240 €</b>
Unternehmen mit mehreren Standorten/Betriebseinheiten		

<b>2. Fahrt-, Reise- und Organisationskosten</b>	pauschal/ Kontrolle bzw. Kontrolltag	<b>125 €</b>
--	---	--------------

Werden mehrere Verfahren in einem Kontrolltermin geprüft, dann werden die Fahrt-, Reise- und Organisationskosten nur einmalig bzw. pro Kontrolltag in Rechnung gestellt.

Diese Pauschale wird auch in Rechnung gestellt, wenn ein vereinbarter Kontrolltermin in einem Zeitraum von weniger als 7 Kalendertagen vor der Kontrolle abgesagt wird oder 3 Terminvorschläge für die Kontrolle durch das Unternehmen abgelehnt werden.

<b>3. Zeitaufwand im Rahmen des Kontrollverfahrens</b>	je Stunde	<b>95 €</b>
--	-----------	-------------

z.B. für Kontrollen und deren Vor- und Nachbereitung; Bewertung der Kontrollergebnisse; Bearbeitung von Abweichungen und Verstößen; Zertifizierung und Erstellung eines Zertifikats; Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren; Mehrfertigungen von Dokumenten; Bearbeitung von Anträgen und Genehmigungen; Bearbeitung von Verdachtsfällen und Beschwerden.

### 4. Sonstiges

- |   |              |
|---|--------------|
| • Erhöhte, durch das Unternehmen veranlasste Organisations- und Reisekosten   | nach Aufwand |
| • Umlage Überwachungskosten in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen  | nach Aufwand |
| • Wir stellen einen Abschlag auf die Kontrollkosten in Rechnung. Dieser wird jeweils am 1. Februar eines Jahres fällig und beträgt 180 €. |              |

**Der Abschlag wird mit den Kontrollkosten verrechnet.**

- Im Falle einer von ABCERT akzeptierten, nicht fristgerechten Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr von 100 € berechnet

Wir freuen uns, Sie als Kunde bei uns begrüßen zu dürfen!